

09.09.2014

## Einbau von Filtern gemäß Lüftungsanlagen Richtlinie (LüAR)

Gemäß Lüftungsanlagen Richtlinie werden unter Kapitel 6, Lüftungszentralen und Einrichtungen zur Luftaufbereitung, die Anforderungen an Filter hinsichtlich Ihrer brandschutztechnischen Installation definiert.

Bei Filtermedien, welche aus brennbaren Baustoffen bestehen, muss durch ein im Luftstrom nachgeschaltetes engmaschiges Gitter oder durch eine geeignete nachgeschaltete Luftaufbereitungseinrichtung aus nichtbrennbaren Baustoffen sichergestellt sein, dass brennende Teile nicht vom Luftstrom mitgeführt werden können.

Anforderungen an die Materialbeschaffenheit von Filtermedium und Rahmen werden nicht weiter definiert. Die Filter, inkl. Kunststoffrahmen der Firma TROX GmbH sind gemäß den Marktanforderungen voll veraschbar. Hinsichtlich des Brandverhaltens wurden sie gemäß UL94 geprüft und in der Klasse HB eingestuft.

Optional sind Filter mit Edelstahlrahmen verfügbar, wobei auch hier zu beachten ist, dass das eigentliche Filtermedium, sowie der abgeschiedene Staub brennbar sind und in das anschließende Kanalnetz getragen werden können.

Das oben genannte „LüAR-Gitter“, welches z.B. bei endständigen Filtern genutzt werden kann, um den Anforderungen an die LüAR zu genügen, ist bei den zentralen Lüftungsgeräten der Serie X-CUBE als Zubehörteil optional verfügbar.

Das Gitter wird häufig in das nachgeschaltete Kanalnetz montiert und muss daher nicht zwangsläufig im RLT-Gerät enthalten sein um den Anforderungen der LüAR zu entsprechen.

Wir bitten, dieses bei Design eines RLT-Gerätes entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

TROX GmbH

  
Funktionsbereichsleiter Air handling units

Frank Eltze